

Beratungsangebot des Programms Jugend und Gewalt

Im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt wird den Fachpersonen aus den Bereichen Familie, Schule und Soziale Raum ein kostenloser, niederschwelliger Beratungsdienst angeboten. Damit sollen die Erfahrungen im Bereich Good Practices eine optimale Verbreitung erlangen und den direkt in der Praxis arbeitenden Personen als konkrete Hilfe dienen. Die Beratung wird in einer ersten Pilotphase bis Ende 2012 angeboten, anschliessend evaluiert und entsprechend den praktischen Bedürfnissen angepasst.

Sie finden die Liste der Beraterinnen und Berater auf www.jugendundgewalt.ch

WELCHE LEISTUNGEN WERDEN ANGEBOTEN?

Professionelle Beratung anbieten

Die Beratungspersonen sind direkt und ohne Formalitäten telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Sie klären bei jeder Anfrage ab, welche Situation vorliegt und welche lokalen Ressourcen in Anspruch genommen werden können: Ihre Aufgabe besteht somit in einer ersten Triage und Abklärung.

Je nach Situation kann auch eine umfassendere Analyse angeboten werden, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Beratungsdiensten erstellt wird. Die Empfehlungen sollen den bekannten und bewährten Kriterien der Good Practice Rechnung tragen. Die Beratungspersonen halten sich zu diesem Zweck über die neuesten Entwicklungen des Programms Jugend und Gewalt auf dem Laufenden.

Zur Qualitätssicherung des Angebots werden die Leistungen in einem Kurzbericht zuhanden des BSV systematisch dokumentiert. Die Pilotphase wird mit einer Evaluation abgeschlossen. An den Arbeitssitzungen der Beratungspoolmitglieder findet ein Austausch über die Erfahrungen, Erfolge und allfälligen Schwierigkeiten statt.

Vernetzung der Akteure vor Ort unterstützen

Neben der direkten Beratung leiten die Beratungspersonen die Anfragen an die regionalen Leistungserbringer weiter, sofern ein lokales Angebot besteht. Sie bearbeiten die Anfragen möglichst gezielt und nutzen die vorhandenen Ressourcen, wobei sie die bestehenden Beratungsdienste in den Regionen ausfindig machen und gleichzeitig deren Leistungen kennenlernen. Sie stellen den Kontakt zwischen den Anfragstellenden und den bestehenden Diensten sowie die weitere Begleitung sicher.



Wichtig

Die im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt angebotene Dienstleistung soll die Lücken im derzeitigen Beratungsangebot der Kantone und Gemeinden schliessen. Das Angebot versteht sich somit als Ergänzung zu den Kantonen und Gemeinden und ersetzt nicht die bestehenden Leistungen.



WELCHE FORM DER UNTERSTÜTZUNG WIRD ANGEBOTEN?

Der Beratungsdienst des Programms Jugend und Gewalt liefert Orientierungshilfen, Empfehlungen, Coaching und Ressourcenvermittlung für unterschiedliche Situationen im institutionellen Bereich. Die Analyse von Einzelfällen oder die Unterstützung von Jugendlichen und Familien im Einzelnen ist nicht Sache dieses Beratungspools, sondern der lokalen Dienste.

Die Mitglieder des Beratungspools bieten Beratungen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention bei Jugendlichen an. Unter Präventionsberatung verstehen wir Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien oder –massnahmen. Ebenfalls denkbar ist eine personalisierte Beratung im Zusammenhang mit bestehenden Präventionsmassnahmen und mit Ansätzen, die als Good Practices betrachtet werden.

Die Interventionsberatung besteht in einer raschen und umfassenden Klärung der Umstände und Verfahren, die es bei Krisensituationen oder Gewaltereignissen einzuleiten gilt. Interveniert wird nicht vor Ort, sondern es steht ein Ansprechpartner bereit, um die geeigneten Akteure sowie die kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen festzulegen.

Wichtig

Die Begleitung durch die Beratungspersonen ist zeitlich befristet. Geboten werden Analysen und Beratungen für institutionelle, nicht aber für individuelle Situationen. Ein Notfalldienst oder ein direkter Interventionsdienst vor Ort wird nicht bereitgestellt.

WER KANN SICH AN DIE BERATUNGSPERSONEN WENDEN?

Der Beratungsdienst richtet sich an alle Fachpersonen, die sich mit Fragen der Gewaltprävention bei Jugendlichen beschäftigen, sei dies im Bereich der Entwicklung und Erarbeitung oder der Umsetzung von Präventionsstrategien und –massnahmen. Ebenfalls angeboten wird eine personalisierte, dem Kontext angepasste Beratung oder ein Erfahrungsaustausch, wie bei Kriseninterventionen vorzugehen ist und welche Akteure einzubeziehen sind.

Familie

Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und Heimen, Haus- und Kinderärzte, Sozialarbeiter sowie kantonale und kommunale Dienste im Bereich Familie können den Beratungspool für verschiedene Beratungsformen in Anspruch nehmen, insbesondere bei Themen im Bereich Kleinkinder, Elternunterstützung, Gewalt in Paarbeziehungen zwischen Jugendlichen oder innerhalb der Familie.

Schule

Schulbehörden, Schulkommissionen, Präventionsdienste, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialdienste und Schulpsychologen können Beratungen in Anspruch nehmen zu Themen wie Schulklima, Stärkung der Sozialkompetenzen, Mobbing in der Schule, Elternarbeit, Erarbeitung eines Krisenmanagementkonzepts.

Sozialraum

Jugendkommissionen, Polizei, Präventionsdienste, kantonale und kommunale Verwaltungen, Gemeinderäte, Quartiervereine und Sozialarbeiter sind mögliche Nutzniesser des Beratungsdienstes bei Themen wie partizipative Prozesse, Präventionsmassnahmen vor Ort oder Vorbereitung von Kriseninterventionskonzepten.

Wichtig

Der Beratungspool steht für Fachpersonen bereit, die bei ihrer Aufgabe im Zusammenhang mit der Gewaltprävention Unterstützung wünschen. Er richtet sich nicht direkt an die breite Öffentlichkeit, Jugendliche oder Eltern.